Landkreis Lüchow-Dannenberg 08.09.2020
Der Landrat
02 – Controlling, Frau Ehrhardt

Sitzungsvorlage **Nr. 2020/612**

Beschlussvorlage

Kreisvolkshochschule (KVHS) - Nachtragshaushalt

Ausschuss für Finanzen und Controlling	16.09.2020	**TOP**
Kreisausschuss	21.09.2020	**TOP**
Kreistag	28.09.2020	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Mehraufwendungen in Höhe von 52.985 € für die KVHS. Bedingung dafür ist, dass die Vertreter des Landkreises in der am 14.09.2020 stattfindenden Zweckverbandsversammlung der KVHS den Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschließen. Der Beschluss der Zwecksverbandsversammlung wurde/wird unter dem Gremienvorbehalt der beiden Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg gefasst.

Sachverhalt:
Die aufgrund der Corona Pandemie gegebenen Bedingungen führen zu einer erheblichen Einnahmeminderung, so dass der mit einem ausgeglichenen Ergebnis aufgestellte Haushaltsplan 2020 der KVHS voraussichtlich nicht eingehalten werden kann.
Ursächlich verantwortlich ist dafür zum einen der sogenannte Lockdown im März/April 2020, aufgrund dessen die KVHS ihren Betrieb ca. 10 Wochen komplett eingestellt hat, so dass sämtliche Einnahmen aus dem offenen Programm als auch im Projektbereich eingebrochen sind. Zum anderen ist die Wiederaufnahme des Regelbetriebes (Ende Mai/Anfang Juni) nur mit Einschränkungen möglich gewesen. Die Kurse im Bewegungsbereich wurden eingestellt, um für gut besuchte Kurse Raumgrößen vorhalten zu können, die den Hygiene- und Abstandsregeln entsprechen. Folglich mussten bei vielen Kursen Teilnehmerentgelte zurückerstattet werden. Auch das Herbstsemester steht unter dem Einfluss von Corona. Die maximale Teilnehmerzahl wurde für alle Veranstaltungen auf 8 limitiert, entsprechend geringer fällt der Deckungsbeitrag aus. Wo die Nachfrage deutlich größer ist, werden Parallelkurse eingerichtet. Damit kommt die KVHS ihrem Dienstleistungsauftrag nach, allerdings fällt in solchen Fällen auch doppeltes Honorar an. Darüber hinaus sind Anschaffungen getätigt worden (Einzeltische, Spuckschutzvorrichtungen etc.), um den gesetzlichen Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie gerecht zu werden. Sowohl Verbrauchsmaterial (Desinfektionsmittel etc.) als auch ein höherer Personalaufwand für Reinigung und Desinfektion schlagen zu Buche.
Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Geschäftsleitung ein Defizit für das laufende Geschäftsjahr von 125.800 €. Dieser wird gem. § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung der KVHS von den Verbandsmitgliedern ausgeglichen.

Bei dem Defizit wird davon ausgegangen, dass die Umsatzerlöse, die im Plan mit 967.000 € angesetzt sind, um ca. 300.100 € geringer ausfallen werden, ebenso verringern sich Sonstige betriebliche Erträge. Damit reduziert sich die Summe der Erträge von 1.619.400 € auf 1.309.300 €. Aufgrund geringerer Honorare (Einstellung des Betriebes im Frühjahr) und geringerer betrieblicher Aufwendungen (Wegfall Studienfahrten) fallen auch die Aufwendungen niedriger aus als im Plan (1.435.100 € statt 1.619.400 €). Es bleibt jedoch ein nicht abgedeckter Fehlbedarf, denn Kosten für festangestelltes Personal sowie Raum-, Werbe- und sonstige Verwaltungskosten bleiben gleich und können nicht kompensiert werden.

Folglich erhöht sich der ursprünglich angesetzte Fehlbedarf von 304.800 € auf 430.600 €, der sich wie folgt auf die beiden Landkreise verteilt:

Fehlbetrag 430.600 € (304.800 + 125.800)		Uelzen	Lüchow
50 % zu gleichen Teilen	215.300 €	107.650 €	107.650 €
50% nach EW Anzahl *	215.300 €	141.431 € (65,69%)	73.869 € (34,31 %)
Summe		249.081 €	181.519 €
Verteilung vorher für 20		176.266 €	128.534 €
Abweichung		+ 72.815 €	+52.985

* die Berechnung orientiert sich an den Einwohnerzahlen, die im Herbst 2019 für die Haushaltserstellung 2020 vorlagen (Gesamt EW 140.929, LK Uelzen 92.572 (= 65,69%), LK Lü-Danbg 48.357 (= 34,31%).

Anlagen:

- Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2020
- Anlage 2: Nachtragshaushaltsplan 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 53.000 €.

_____